



**Informationsveranstaltung „Profilbildung 2020“**  
Online-Veranstaltung am 12.11.2020, 13 bis 15 Uhr



- **Begrüßung**
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

- Nutzung von CME24
  - Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone stumm, wenn Sie nicht sprechen.
  - Die Kamerafunktion ist für die Teilnehmenden deaktiviert.
  - Sie können sich das Ansichtsfenster nach Ihren Wünschen anpassen (Folien größer ziehen, Vollbild etc.)
- Ihre Fragen zum Förderinstrument
  - Schreiben Sie Ihre Fragen gerne in den Chat.
  - Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, schreiben Sie bitte Ihren Namen in den Chat.

- Fokus der Informationsveranstaltungen: **Skizzenphase**
- Weitere Informationsveranstaltung zu Vollantragsphase im März 2021
- Veranstaltung wird auf der Webseite [www.profilbildung-nrw.de](http://www.profilbildung-nrw.de) dokumentiert
  - ppt-Folien
  - Aktualisierung der FAQ

- Begrüßung
- **Einführung in das Förderinstrument**
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

# Struktur des Landesprogramms – fünf Handlungsfelder





# Ziele des Förderinstruments Profilbildung

- Profile in neuen Forschungsgebieten stärken und fokussieren
- Unterstützung der Einrichtungen bei einem längerfristigen Prozess des Aufbaus eines Forschungsprofils
- Strategische Weiterentwicklung der geförderten Einrichtungen:
  - Potenzialbereiche ausbauen
  - Nachhaltiger Aufbau von Strukturen
- Neue Programmatiken durch Kollaboration von Arbeitsgruppen entwickeln



# Fördervolumen Profilbildung

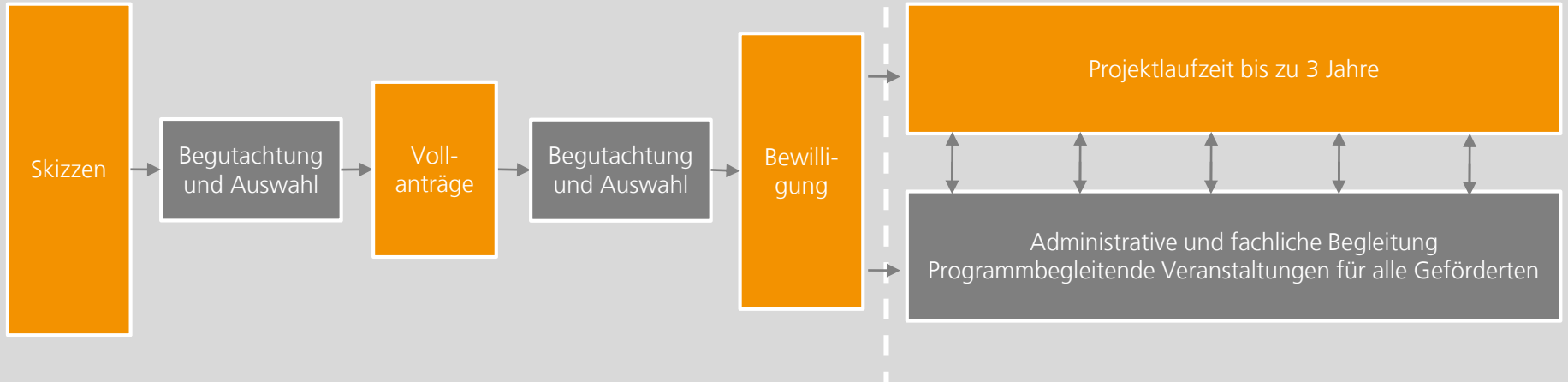
- Gesamtvolumen für 3 Jahre: 22,5 Mio. Euro
- Je Vorhaben: ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro pro Jahr
- Voraussichtlich neuer Förderaufruf in ca. 2 Jahren



# Auswahlverfahren und Förderung

Antragsphase: Okt 2020 – Sept 2021

Förderphase: 01.10.2021 – 30.09.2024



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- **Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

# Zweck der Förderung

- Schaffung von Freiräumen
- Wettbewerbsfähigkeit – z.B. bei Folgeanträgen in hochkompetitiven Forschungsförderverfahren
- Ausbau von Potentialbereichen
- Initiierung kollaborativer Forschung – national und international



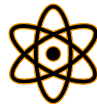
## Wer wird gefördert

- Staatliche und staatlich refinanzierte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
  - Einzelne Institute, soweit diese einen innerdisziplinären kooperativen und kollaborativen Ansatz verfolgen
  - Kooperationsprojekte, auch mit Unternehmen oder Hochschulen und AUF außerhalb NRW als Partner ohne Förderung
- Anträge sind durch die Leitung der Hochschule oder Forschungseinrichtung zu stellen
- Antragsberechtigte können **maximal zwei Anträge** als federführende Antragstellerin einreichen



## Was wird gefördert

- Potentialbereiche – insbesondere die Identifikation und Etablierung neuer Forschungsprofile, anknüpfend an vorhandene Stärken
  - Hierbei steht der langfristige Aufbau von Strukturen im Fokus d.h.: Die antragstellenden Einrichtungen sollen eine Profilbildung im vorgeschlagenen Themenbereich langfristig unterstützen und perspektivisch als Teil ihrer strategischen Ausrichtung begreifen.
- Die Förderung ist themenoffen





# Skizzenphase: Erforderliche Unterlagen

- Formular in PT-Outline: <https://ptoutline.eu/app/profilbildungnrw>
  - Rahmendaten des beantragten Projekts
  - Angaben zu den beteiligten Einrichtungen
  - Grober Finanzierungsplan
- Skizze: 8 Seiten Text als pdf
- Stellungnahme der Einrichtungsleitungen (keine Seitenvorgabe)
- Zeitplan (Vorlage unter [www.profilbildung-nrw.de](http://www.profilbildung-nrw.de))

Zusätzlich mit Originalunterschrift postalisch einzureichen!



## Die Skizze ...

- ... soll den Auf- und Ausbau eines Forschungsprofils beschreiben. Das Thema ist innovativ, zukunftsweisend und eingebettet in die Gesamtausrichtung der Hochschule und/oder der AUF
- ... beinhaltet eine SWOT-Analyse, d.h. die Antragstellenden analysieren systematisch ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf das geplante Forschungsprofil
- ... lässt das Eigenengagement der Antragstellenden erkennen
- ... beschreibt die Einbeziehung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern



## Die Skizze ...

- ... verdeutlicht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im neuen Profil anhand eines strukturierten Qualifizierungskonzepts
- ... soll den Aufbau einer neuen kollaborativen Forschung (innerdisziplinär, interdisziplinär oder fakultäts- und einrichtungsübergreifend) darstellen
- ... beinhaltet ein Konzept für eine nachhaltige Finanzierung des Profilbereichs



## Kriterium

- a) Innovative und zukunftsweisende Themenwahl
- b) Einbettung in die strategische Gesamtausrichtung und Entwicklung der beteiligten Einrichtung(en)
- c) Potentialbereich für die Institutionen, dargelegt durch SWOT-Analyse
- d) Steigerung der Sichtbarkeit, Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit in einem neuen Forschungsgebiet
- e) Aufbau einer neuen kollaborativen Forschung (innerdisziplinär, interdisziplinär oder fakultäts- und einrichtungsübergreifend)
- f) Konzept für eine nachhaltige Finanzierung des Profilbereichs

# Fragen zu inhaltlichen Aspekten



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- **Administrative Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

# Allgemeines zur Finanzierung

- Das **maximale Fördervolumen** (Landesanteil) beläuft sich pro Vorhaben (bzw. für den gesamten Verbund) auf bis zu 1 Mio. EUR jährlich. Bei einer Laufzeit von maximal 3 Jahren sind dies 3 Mio. EUR.
- Von den als förderfähig anerkannten Ausgaben werden **90% vom Land NRW gefördert. 10% sind als Eigenanteil** zu erbringen. Dieser kann in finanzieller Form oder als geldwerte Sachleistung erbracht werden.

# Förderfähige Positionen

- Beantragt werden können **Personal-, Sach- und Reisemittel** sowie in begründeten **Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen**, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.
- Die **Ansetzung der Ausgaben erfolgt vorkalkulatorisch**. Gefördert werden die tatsächlich über den Vorhabenverlauf angefallenen und förderfähigen Ausgaben.

# Finanzierungsplan: Personalmittel

Finanzierungsplan

Personalmittel

Wissenschaftliches Personal: Post-Doc-Stellen <sup>\*</sup>

Summe in Euro

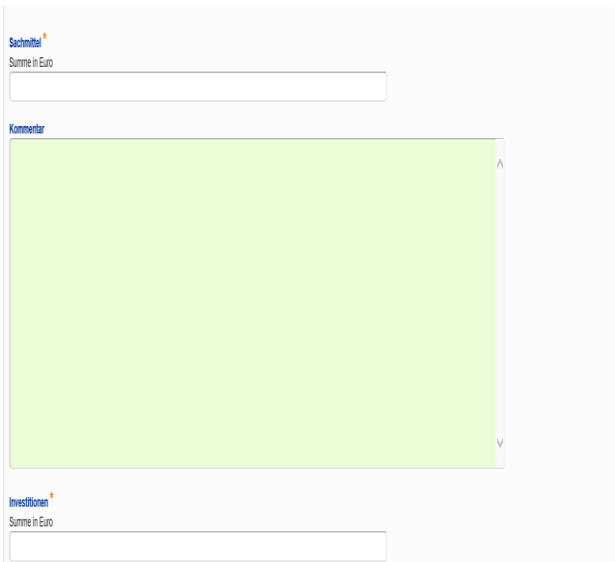
Kommentar

Beantragt werden können Personalmittel für die Durchführung des Vorhabens

- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden
- Mittel für die Konzeption, Organisation und Umsetzung von Qualifizierungsprogrammen für Doktorandinnen und Doktoranden
- Nicht förderfähig ist die Finanzierung von Promotionsstellen
- Mittel für studentische Hilfskräfte und/oder technisches Personal zur Unterstützung des Vorhabens

- Ansetzung der **Personalausgaben für noch nicht bekanntes Personal**
  - Die Ansetzung von noch nicht bekanntem Personal (sog. NN-Personal) erfolgt im TV-L in der **Erfahrungsstufe 2**.
- Ansetzung von **Ausgaben für studentische Hilfskräfte**
  - **Stundensatz** als Grundlage für die angesetzten Ausgaben / Kosten
- Berücksichtigung **anstehender Tarifierhöhungen**
  - **Nur abgeschlossene Tarifvereinbarungen** können berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung der **Jahressonderzahlung**
  - Die Jahressonderzahlung ist förderfähig. Hierfür ist in jedem Monat 1/12 der Jahressonderzahlung anzusetzen.

# Finanzierungsplan: Sachmittel



The screenshot shows a web form titled 'Sachmittel' (Equipment). It contains three main sections: a 'Summe in Euro' (Sum in Euro) input field at the top, a large 'Kommentar' (Comment) text area in the middle, and another 'Summe in Euro' input field at the bottom. The text area is currently empty and has a light green background.

Beantragt werden können Sachmittel, die zur Durchführung des Vorhabens benötigt werden:

- **Verbrauchsmaterialien:** nur **projektspezifischer Mehrbedarf** förderfähig (nicht Grundausstattung)
- Der **Geschäftsbedarf** muss klar von der Grundausstattung abgrenzbar sein. Hierfür können **vorkalkulatorisch bis zu 10% der förderfähigen Personalausgaben** angesetzt werden.
- Geplante **Auftragsvergaben** sind gesondert auszuweisen



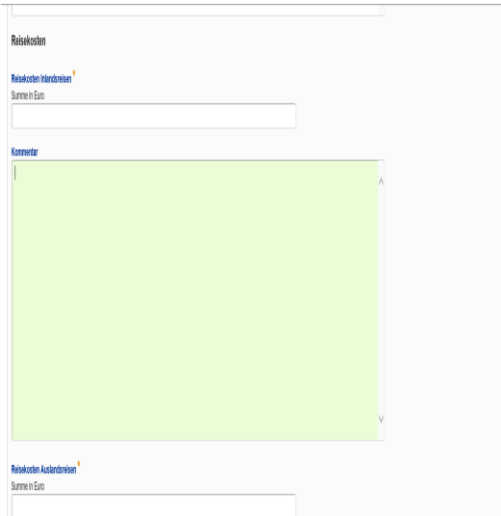
# Finanzierungsplan: Investitionsmittel

- Nur in begründeten Ausnahmefällen
- Dürfen nicht der Grundausstattung der Einrichtung zuzurechnen sein

Folgende Angaben werden benötigt:

- Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes
  - Begründung der projektspezifischen Notwendigkeit
  - Kalkulationsgrundlage zur Preisermittlung
  - Bestätigung, dass es sich um keine Grundausstattung handelt.
- 
- Erstausrüstung der Mitarbeitenden, wie z.B. Büromöbel, PC, Monitor, Drucker und Laptop, sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

# Finanzierungsplan: Reisemittel



Förderfähig sind:

- Reisen zu begleitenden Veranstaltungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- Reisen zu Veranstaltungen und Tagungen

Für den gesamten Förderzeitraum sollten drei Reisen zu Veranstaltungen des MKW eingeplant werden (eine zweitägige und zwei eintägige Reisen)

Vorkalkulatorische Richtwerte für den Antrag (pro Person) :

- Reisen in NRW: eintägig bis zu 100 €, zweitägig bis zu 200 €
- Reisen im Bundesgebiet: eintägig bis zu 250 €, zweitägig bis zu 350 €
- Für geplante Reisen ins Ausland sind bei Antragsstellung Berechnungsgrundlagen vorzulegen

Abgerechnet werden die Reisen nach dem Landesreisekostengesetz NRW

# Fragen zu administrativen Aspekten



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- **Ausblick**

Was	Wann
Einreichungsfrist für Skizzen (Ausschlussfrist)	08.01.2021, 12 Uhr (elektronischer Eingang entscheidend)
Aufforderung zur Vollantragstellung	Anfang März 2021
Einreichungsfrist für Vollanträge	23.04.2021
Einladung zu Präsentationen	Anfang Juli 2021
Präsentationen der Vorhaben	08./09.07.2021
Informationen der Antragstellenden über Auswahlentscheidung	Bis Ende Juli 2021
Beginn der Förderung	01.10.2021

# Ihre Ansprechpersonen

## Dr. Cornelia Jers

Projektleiterin

Tel: 0228 3821-1626

## Bianka Hilfrich

Fachliche Ansprechpartnerin

Tel: 0228 3821-2127

## Frank Kleinmann

Administrativer Ansprechpartner

Tel: 0228 3821-1940

## E-Mail

[profilbildung-nrw@dlr.de](mailto:profilbildung-nrw@dlr.de)